



Einschätzung durch den AUAO zum Abschlussbericht der Aufarbeitungsuntersuchung der Ordensgemeinschaft der Franziskaner-Minoriten

Die Rechtsanwältinnen Petra Ladenburger und Martina Lörsch haben nach eindreiviertel Jahren den Abschlussbericht der unabhängigen Untersuchung „Sexualisierte Gewalt im Tätigkeitsbereich der Deutschen Provinz der Franziskaner-Minoriten“ am 10.06.2024 vorgelegt.

Petra Ladenburger ([Publikationen](#)) und Martina Lörsch ([Publikationen](#)) sind seit vielen Jahren als Anwältinnen und in Forschungsprojekten zu sexualisierter Gewalt engagiert: U.a. Untersuchung zum Aloisius Kolleg der Jesuiten, Missbrauchsfälle in der Evangelisch-Lutherischen Nordkirche. Sie gehören zum Anhörungsteam bei der Unabhängigen Aufarbeitungskommission. Ihre Kanzleien vertreten insbesondere Betroffene von sexualisierter Gewalt vor Gericht.

Die Ordensgemeinschaft der Franziskaner-Minoriten hat als erste Ordensgemeinschaft einen Aufarbeitungsprozess gemäß der Gemeinsamen Erklärung der DOK und der UBSKM vom 17. Mai 2021 und damit begleitet durch den AUAO begonnen. Die Untersuchung gestaltete sich kooperativ hinsichtlich aller zur Verfügung gestellten Akten und weiterer Unterlagen. Die Betroffenen hatten die Möglichkeit, sich in den Prozess der Untersuchung einzubringen und wurden über den Fortgang der Untersuchung auf dem Laufenden gehalten. Die Untersuchung lässt in quantitativer und qualitativer Hinsicht das Ausmaß von Missbrauch durch bestimmte Ordensangehörige erkennen. Dabei bleibt der Untersuchungsgegenstand nicht auf Minderjährige und Schutzbefohlene beschränkt, sondern der Bericht benennt auch Fälle der sexuellen Belästigung von Erwachsenen sowie von physischer und psychischer Gewalt bzw. entwürdigende Erziehungsmethoden. Der vorgelegte Bericht deckt damit alle wesentlichen Punkte der Gemeinsamen Erklärung ab. In den einleitenden Ausführungen stellt das Aufarbeitungsteam selbst den mit dem vorgelegten Abschlussbericht beschriebenen Stand als Teil eines Aufarbeitungsprozesses dar.

Der AUAO hat sich eingehend mit dem vorliegenden 152-seitigen Bericht auseinandergesetzt. Die im Rahmen der Studie bekannt gewordenen Fälle von sexualisierter Gewalt werden anhand von Interviews mit Betroffenen, Zeitzeugen, Funktionsträgern der Ordensgemeinschaft und Untersuchung von Personal- und weiteren Akten, Protokollen, ungeordneten Aktenblättern, Korrespondenzen und weiteren rechtlich relevanten Schriftstücken eingehend untersucht. Die Untersuchungsführerinnen haben von einer globalen, nicht anlassbezogenen Sichtung aller Personalakten abgesehen. Die verschiedenen Fälle sexualisierter Gewalt beziehen sich vornehmlich auf den Zeitraum der 60er bis 90er Jahre, reichen jedoch bis in die heutige Zeit hinein. Die zusammengetragenen und validierten Informationen zu Fällen sexualisierter Gewalt werden – unabhängig von der Frage der Verjährung - sowohl auf Grundlage der zum Tatzeitpunkt geltenden rechtlichen Bestimmungen, als auch aus aktueller rechtlicher und kirchenrechtlicher Sicht juristisch bewertet. Es werden neben rechtlich nicht strafbaren, aber moralisch-ethisch problematischen Handlungen sowohl strafrechtlich als auch kirchenrechtlich relevante Tatbestände aufgeführt. Darüber hinaus werden auch organisationsanalytische Überlegungen angestellt und die Strukturen identifiziert, die Missbrauch ermöglicht oder begünstigt haben.

Der Umgang der verantwortlichen Funktionsträger der Ordensgemeinschaft mit Betroffenen, die Anschuldigungen sexualisierter Gewalt erhoben haben, wird als verständnis- und reaktionslos und/oder einschüchternd beschrieben. Hinsichtlich der Beschuldigten wird das Verhalten der Verantwortlichen als defensiv, verleugnend und verteidigend charakterisiert. Das Bemühen der Ordensgemeinschaft war gemäß dem Bericht insgesamt geprägt von der Sorge um das Ansehen der Ordensgemeinschaft selbst. Die Beschuldigten werden als uneinsichtig, reuelos und unkooperativ hinsichtlich beispielsweise der angefragten Interviews dargestellt. Der Abschlussbericht zeichnet auch nach, dass sich in mehreren Fallkonstellationen sexualisierte Gewalt über bis zu drei Jahrzehnte ungeahndet und unkontrolliert ereignen konnte, bis schließlich wirksame Sanktionen zum Tragen gekommen sind. Die individuellen Folgen für die Betroffenen von sexualisierter Gewalt wurden im Bericht nicht systematisch zusammengestellt.

Der Bericht ist, wie erwartet, ein wichtiger Schritt im Aufarbeitungsprozess, der zeigt, dass die Aufarbeitung fortgesetzt werden muss. Zum derzeitigen Zeitpunkt bleibt offen, inwieweit die Verantwortungsübernahme der Ordensgemeinschaft gegenüber den Betroffenen gelingt, Betroffene Entlastung in der Aufarbeitung finden können, welche weiteren Konsequenzen bezüglich des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen und anderen Schutzbedürftigen einerseits und der Ordensstrukturen zukünftig gezogen werden. Fragen nach angemessenen Formaten des Erinnerns und Gedenkens sind zu beantworten. Ein geplantes Treffen der Ordensgemeinschaft mit der Betroffenenengruppe wird ein Auftakt in der Beantwortung dieser Fragen sein.

Der Ausschuss begrüßt sehr, dass die Ordensgemeinschaft der Franziskaner-Minoriten mit ihrem Provinzial Br. Andreas Murk OFM Conv. die unabhängige Untersuchung beauftragt hat. Der Ausschuss wird die Ordensgemeinschaft bei der konsequenten Bearbeitung der aufgezeigten Handlungsfelder weiter begleiten.